

Nr.: 204/2019

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

03.06.2019

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
-----------------------	---------------	--------------

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

öffentlich

03.07.2019

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2019 THH 5 "Ländlicher Raum"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
--------------	---	-----------------

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Gemäß Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2019 ist im Umweltausschuss im Juli und im Oktober über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Teilhaushalts 5 "Ländlicher Raum" zu berichten. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2019. In einem vorläufigen Fazit kann von einem weitgehend plangemäßen Verlauf des Haushaltsvollzuges sowohl auf der Finanz- wie auf der Leistungsseite für das Haushaltsjahr 2019 ausgegangen werden.

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2018 - in EUR -	2019 - in EUR -	2019 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2019 - in EUR -
Erträge	2.780.044	2.882.200	2.922.200	40.000
Aufwendungen	-9.107.072	-9.645.106	-9.611.106	34.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-6.327.027	-6.762.906	-6.688.906	74.000

Stichtag: 31.05.2019

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Finanzseite

In den Produktgruppen des THH 5 zeichnen sich aktuell folgende Tendenzen ab:

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation: In der Prognose ist von Mehreinnahmen in Höhe von rd. 40.000 EUR auszugehen, davon rd. 20.000 EUR aus zusätzlichen Gebäudeaufnahmen und rd. 20.000 EUR aus Mehreinnahmen durch die Vermessung von Straßen.

PG 51.12 Flurneuordnung: Durch nicht besetzten Stellenanteile in der Flurneuordnungsverwaltung sind bis Jahresende Minderaufwendungen in Höhe von rd. 34.000 EUR zu erwarten.

In der **PG 51.40 Waldwirtschaft** ist nach derzeitigem Stand von einem planmäßigen Vollzug sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen auszugehen. Die Forstneuorganisation ist zum 01.01.2020 umzusetzen. Der Haushaltsvollzug 2019 ist davon nicht berührt.

Für die **PG 55.40 Naturschutz** und **55.51 Landwirtschaft** sind bisher keine Auffälligkeiten festzustellen und es kann auch in der Prognose von einem planmäßigen Haushaltsverlauf ausgegangen werden.

Insgesamt sind aktuell keine relevanten Risiken für das ordentliche Ergebnis im THH 5 zum Jahresabschluss erkennbar.

Leistungsseite

Die Erreichung der im Teilhaushalt 5 dargestellten Leistungsziele 2019 ist nach derzeitigem Stand ungefährdet.

Die Fachaufgaben im staatlichen Aufgabenbereich der Vermessungsverwaltung (**PG 51.11 Vermessung & Geoinformation**) werden planmäßig wahrgenommen. Ein deutlicher Aufgabenschwerpunkt liegt weiterhin gemäß Zielvereinbarung mit dem Land (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – LGL) bei der forcierten Abarbeitung der Rückstellungen von ca. 3.100 Gebäudeaufnahmen für das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).

Bezüglich der kreisseitigen Schwerpunktsetzungen erfolgen die vermessungstechnischen Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft (InVeKos-Kontrollen), die Flurneuordnung und den LEV planmäßig auf weiterhin hohem Niveau. Die vermessungstechnische Unterstützung des Zweckverbandes Breitband wurde vereinbart und wird in einem ersten Versuchslauf im Sommer 2019 starten. Auch werden noch für 2019 konkrete Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis zur Arbeitsteilung im Rahmen der INSPIRE-konformen Umsetzung der Digitalisierung von Bebauungsplänen angestrebt. Hierzu war bereits in 2018 ein Modellprojekt mit der Gemeinde Hausen aufgelegt worden, welches für diesen Prozess relevante Hinweise erbringen soll.

Die **Flurneuordnungsverwaltung (PG 51.12)** bearbeitet ihre Fachaufgaben weitgehend planmäßig, entsprechend den mit LGL zuletzt im Dezember 2018 angepassten Zielsetzungen. Demnach ist die Schlussfeststellung im Verfahren Bad Bellingen-Schliengen (DB) bis Ende 2019 vorgesehen. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren in Schopfheim-Gersbach musste die für Herbst 2019 vorgesehene Schlussfeststellung wegen der Waldschäden aus dem Sturmtief „Burglind“ zum Jahresbeginn 2018 und den folgenden Käferholzanfällen auf Ende 2020 verschoben werden. Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Arbeitsvorrat mit rd. 10 Jahren bei prekärer Personalsituation infolge Fachkräftemangels auf einem Niveau befindet, der kaum Spielräume für Neuordnungen zulässt, obwohl der Bedarf hierfür beispielhaft im Rahmen des Prozesses ILEK „Herz des Markgräflerlandes“ aufgezeigt wurde.

Die Arbeit der **Forstverwaltung (PG 51.40)** steht nach wie vor ganz im Zeichen der Bewältigung der Schäden am Wald aus dem Trockensommer 2018. Neben der Aufarbeitung der Schadhölzer aus 2018 sind auch im Sommer 2019 neue Schäden durch Borkenkäfer zu erwarten. Der schwache Holzmarkt belastet die Betriebe, die oftmals gezwungen sind, teure Wiederbewaldungen zu finanzieren.

Die Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 verläuft planmäßig. Ein neues Umlagemodell für die forstlichen Betreuungskosten der Kommunen wurde erarbeitet und liegt den Kommunen zum Beschluss vor. Die Personalverfahren zum Personalübergang in die AöR ForstBW sind eröffnet und sollen weitgehend vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Zeitgleich mit der Umsetzung der Forstneuorganisation soll auch eine neue Holzverkaufsorganisation für den Landkreis etabliert werden, welche die Holzverkaufsaktivitäten der drei Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis bündelt. Der Abschlussbericht des beauftragten Büros UNIQUE forestry and landuse liegt den Forstbetriebsgemeinschaften zwischenzeitlich zur Beratung vor. Er empfiehlt eine Holzverkaufs-GmbH in kreisweiter Zuständigkeit.

Die Umsetzung von Maßnahmen im strategischen Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis (PG 55.40 Naturschutz) in 2019 ist nicht gefährdet. Geplant ist die Anlage eines Ersatzweihers für ein seltenes Kammolchvorkommen in Utzenfeld, eine Konzeption für die bachbegleitenden Gehölze entlang des Engebachtals wegen der dortigen Fledermausvorkommen und Ansaaten für Wildbienen auf dem Läuferberg.

In der Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) durch LEV und Naturschutzverwaltung zeichnet sich für 2019 eine weitgehende Deckung des Antragsvolumens mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln ab. So stehen für einjährige Maßnahmen bei einem zunächst vorgesehenen Antragsvolumen von 620.000 EUR rd. 578.000 EUR bewilligte Mittel zur Verfügung. Darin enthalten sind die Mittel für das Sonderprogramm "Biologische Vielfalt" in Höhe von

179.000 EUR. Einen Aufgabenschwerpunkt für den LEV, die Landwirtschafts- und die Naturschutzverwaltung bilden die umfangreichen Vorbereitungen der anstehenden Vertragsverlängerungen von mindestens 175 LPR-Teil A-Verträgen bis Jahresende 2019. Für diese Verlängerungen wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) beim UM im Umfang von 830.000 EUR/Jahr beantragt und bereits bewilligt.

PG 55.51 Landwirtschaft: Die Antragsannahme im Rahmen der Antragstellung des Gemeinsamen Antrags für Agrarausgleichsmaßnahmen im Frühjahr 2019 verliefen weitgehend reibungslos. Lediglich die notwendige Umstellung von Landschaftspflegeverträgen nach LPR Teil A von A2- auf A1-Vertragsflächen wegen der Überführung der "Trockenen Heiden" in die Bruttofläche führte zu einem erheblichen Zusatzaufwand. Die Betriebsauswahl für die Vor-Ort-Kontrollbetriebe ist bereits erfolgt und erste Betriebsprüfungen sind bereits seit Mitte Juni angelaufen. Bedenklich ist, dass sich im Landkreis Lörrach die Kontrollquote der zu kontrollierenden Betriebe in den letzten Jahren stetig erhöht hat und in 2018 bereits bei 11,4 % lag. Die erreichte Kontrolldichte und Kontrollintensität ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten kaum mehr zu gewährleisten. Die hinterlegenden Verfahren bedürfen im Zuge der Neuausrichtung der GAP ab 2021 daher einer dringenden Revision. Aktuell kann dennoch von einer termingerechten Auszahlung für das Jahr 2019 ausgegangen werden.

Noch nicht vollständig absehbar sind derzeit die Folgen durch die neue Düngeverordnung und die Allgemeinverfügung bezüglich der Maiswurzelbohrerproblematik auf den Verwaltungsvollzug. Hier gibt es aktuell zahlreiche Anfragen betroffener Landwirte.

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen von den Finanz- und Leistungszielen 2019 zu erwarten sind.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent